



Zahlen, Daten, Fakten

- 2 **GRÜNENTHAL**
- 3 **Contergan/Contergan forte**
- 3 **Anzahl der durch Contergan missgebildeten Kinder**
- 3 **Gewinne pro Jahr durch Contergan**
- 4 **Nebenwirkungen**
- 6 **Der Weg zur Markteinführung**
- 7 **Meldungen über Missbildungen**
- 11 **Meldungen über Nervenschäden**
- 14 **GRÜNENTHALS Verweigerung der Marktrücknahme**
- 16 **Marktrücknahme**
- 17 **Strafverfahren**
- 18 **Die Conterganstiftung**
- 20 **Gesetzgebung zu Contergan**
- 22 **Das Forschungsprojekt**



GRÜNENTHAL

- Eintragung ins Handelsregister:
29. Januar 1946

- 1947: Herstellung des Antibiotikums Penicillin durch Dr. Heinrich Mückter, Aufschwung des Unternehmens

- 1954: Entdeckung von Thalidomid, Anmeldung der Substanz beim deutschen Patentamt am 17. April 1954

- 1957: Markteinführung des Schlafmittels Contergan

- 1961: Marktrücknahme thalidomidhaltiger Produkte

- Gesellschafterstruktur 2012:
19 Gesellschafter

- Konzerngeschäftsführung:
 - Professor Dr. Eric-Paul Pâques, Vorsitzender
 - Stefan Genten, CFO & COO
 - Dott. Alberto Grua, CCO EU, AUS & NA
 - Dr. Klaus D. Langner, CSO

- Mitarbeiter 2012: ca. 4.400 Mitarbeiter weltweit

- Kernprodukte 2012: Palexia, Zaldiar, Tramal, Transtec, Norspan, Versatis, INTAC

- Umsatz 2012: 973 Mio. Euro



**Contergan/
Contergan
forte**

- Wirkstoff: Thalidomid
- Indikation als Schlaf- und Beruhigungsmittel
- 1954: Synthetisierung von Thalidomid, Feststellung einer sedierenden Wirkung
- 17. April 1954: Anmeldung von Thalidomid beim deutschen Patentamt
- Markteinführung: 1. Oktober 1957
- Marktrücknahme: 27. November 1961
- Der Wirkstoff Thalidomid wird heute eingesetzt bei der Therapie von Krebs, Aids und Lepra

**Anzahl der
durch
Contergan
missgebildeten
Kinder**

- Ca. 5000 in Deutschland.
Davon sind rund 40 % kurz nach der Geburt oder im Säuglingsalter gestorben.

**Gewinne pro
Jahr durch
Contergan**

- 1958: ca. 165.000 DM *
- 1959: ca. 1.777.500 DM *
- 1960: 9.778.765 DM
- 1961: 11.778.674 DM

(*Nettoverkaufserlöse gem. Anklageschrift, für die Jahre 1958 und 1959 können die Erlöse höher ausfallen, weil für einige Monatserlöse keine Angaben vorliegen.)



Neben- wirkungen

Nebenwirkung Missbildungen

Contergan hat weitaus unterschiedlichere Schädigungen des Embryos verursacht, als in der breiten Öffentlichkeit bekannt ist. In den ersten Wochen der Schwangerschaft (sensible Phase) bildet der Embryo nach und nach Gliedmaßen und Organe in einer bestimmten Reihenfolge aus. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der frühen Embryonalentwicklung Thalidomid (der Wirkstoff, der in Contergan enthalten war) in den Kreislauf der Mutter gelangte, behinderte der Wirkstoff den gerade zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Ausbildungsprozess bestimmter Gliedmaßen und/oder Organe.

Hier einige Beispiele des Fehlbildungsspektrums:

- **Dysmelien**
 - **Amelie:** Fehlen von Armen und Händen und/oder Beinen und Füßen
 - **Phokomelie:** Hände/Handrudimente und/oder Füße setzen direkt an den Schulter- bzw. Beckenweichteilen an
 - **Ektromelie:** Beidseitig fast symmetrische Fehlbildungen mit zu kleinen oder unvollständigen bis vollständig fehlenden Röhrenknochen (Oberarm-, Unterarm-, Oberschenkelknochen, Schienbein, Schulter- und Hüftgelenke) unter Mitbeteiligung der Weichteile (Muskeln, Sehnen, Blutgefäße und Nerven).



- Fehlbildung oder Nichtvorhandensein der äußeren Ohren (häufig mit schweren Hörschädigungen bis hin zur Taubheit)
- Fehlbildungen der inneren Organe (z. B. Herz, Nieren, Darm), die häufig zum Tod des contergangeschädigten Kindes führten
- Lähmung der Augenmuskulatur (Schielen/Silberblick)
- Störung der Augenentwicklung (abnorm kleines Auge)
- Gesichtslähmung
- Fehlbildungen der Geschlechtsorgane
- Naevus flammeus (hell- bis dunkelblaurote Verfärbung von Hautstellen unterschiedlicher Größe im Mittelgesicht)
- Sattelnase/Flachnase

Später konnte anhand der aufgetretenen Fehlbildungen des Kindes relativ genau gesagt werden, zu welchem Zeitpunkt die Mutter das Medikament eingenommen haben musste.



Nebenwirkung Nervenschädigungen

- Empfindungsstörungen
- Taubheitsgefühl
- Reiz- und Ausfallerscheinungen an Händen und Füßen bis zum Rumpf
- Parese (Lähmung)
- Abschwächungen der Muskelreflexe
- Schmerzen beim Gehen

Weitere Nebenwirkungen

- Obstipation
- Kopfschmerzen
- Schwindelgefühl
- Mundtrockenheit
- Exantheme
- Allergische Reaktionen

Der Weg zur Markteinführung

- 17. April 1954: Anmeldung von Thalidomid beim deutschen Patentamt.
- 1955 – 1957: Durchführung von Tierexperimenten zur pharmakologischen und toxikologischen Untersuchung. Nicht durchgeführt wurden Tierexperimente zur Untersuchung der teratogenen Wirkung von Thalidomid, also ob Thalidomid die Placentaschranke durchdringt.
- 1956 – 1958: Klinische Erprobung, auch in einer privaten Frauenklinik. Unter den Patientinnen befand sich keine Schwangere.



- Anmeldung von Thalidomid bei der Gesundheitsabteilung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums. Genehmigung zur Herstellung thalidomidhaltiger Arzneimittel erfolgt am 10. Juli 1956.
- November 1956: Verkauf des thalidomidhaltigen Mittels Grippex im Raum Hamburg.
- August 1957: Hans Werner von Schrader Beielstein (Forschungsabteilung von GRÜNENTHAL) fragt in einer Universitätsfrauenklinik um eine klinische Prüfung von Thalidomid an Schwangeren an. Dies wurde abgelehnt.
- 1. Oktober 1957: Markteinführung

**Meldungen
über
Missbildungen**

- Dezember 1956: Geburt des ersten Kindes, das durch Contergan missgebildet wurde. Ein Mitarbeiter hatte ein Muster mit nach Hause genommen und seiner Frau gegeben.
- 1959: Ein Gynäkologe weist einen Außendienstmitarbeiter von GRÜNENTHAL darauf hin, dass er die Missbildungen seines Sohnes mit Thalidomid in Verbindung bringt.
- November 1960: Schriftliche Anfrage eines Apothekers bei GRÜNENTHAL, ob Thalidomideinnahme während der Schwangerschaft zu Kindesmissbildungen führen kann.



- 10. November 1960: Die US-amerikanische Zulassungsbehörde Food and Drug Administration (FDA) erklärt durch ihre für die Prüfung zuständige Mitarbeiterin Kelsey den Zulassungsantrag der Lizenznehmerfirma Richardson-Merrell für unvollständig und verlangt eine Toxizitätsstudie sowie ergänzendes Material über den Metabolismus von Thalidomid im menschlichen Organismus.
- 11. Mai 1961: Bei einer Konferenz zwischen Mitarbeitern der FDA und Angestellten von Richardson-Merrell fragt Kelsey erstmals nach dem Einfluss von Thalidomid auf das ungeborene Kind.
- Sommer 1961: Innerhalb der medizinisch-wissenschaftlichen Abteilung von GRÜNENTHAL wird erörtert, ob Thalidomid in den Organismus des Fötus übertritt.
- September 1961: Der Bericht des Direktors der Städtischen Kinderklinik in Krefeld, Hans-Rudolf Wiedemann, über eine Zunahme von Gliedmaßenfehlbildungen bei Neugeborenen ist die erste Publikation über die Missbildungswelle in der Bundesrepublik Deutschland.
- September 1961: Anfrage von GRÜNENTHAL bei einem Bonner Kinderarzt, ob dieser bereit ist, Untersuchungen zur Beeinflussung des Fötus durch Arzneimittel durchzuführen.



- 26. September 1961: Die FDA verlangt für den Fall einer Zulassung von Thalidomid einen Hinweis in der Packungsbeilage, der vor einer Einnahme in der Schwangerschaft warnt, da keine diesbezüglichen Erfahrungen vorliegen.
- Ca. Oktober 1961: Ein Lübecker Arzt informiert einen Außendienstmitarbeiter von GRÜNENTHAL, dass ein ihm bekanntes Elternpaar die Missbildungen ihres Kindes mit der Einnahme von Contergan während der Schwangerschaft in Verbindung bringt.
- 13. Oktober 1961: Der Pharmakologe Fritz Kemper, Münster, berichtet einem Mitarbeiter von GRÜNENTHAL, dass Thalidomid bei Hähnchen zu Störungen des Knochenwachstums und zu Organveränderungen führt.
- 15. November 1961: Der Hamburger Kinderarzt und Dozent für Humangenetik, Widukind Lenz, unterrichtet den Forschungsleiter von GRÜNENTHAL, Heinrich Mückter, telefonisch, dass er Contergan verdächtigt, bei Einnahme während der Schwangerschaft zu Kindesmissbildungen zu führen.
- 20. November 1961: Besprechung zwischen Lenz und Mitarbeitern von GRÜNENTHAL bei der Hamburger Gesundheitsbehörde.
- 20. November 1961: Die Hamburger Gesundheitsbehörde unterrichtet das nordrhein-westfälische Innenministerium über Lenz' Verdacht gegen Contergan.



- 24. November 1961: Besprechung zwischen Beamten des nordrhein-westfälischen Innenministeriums und Mitarbeitern von GRÜNENTHAL, Lenz nimmt an dieser Unterredung teil.
 - 25. November 1961: Das nordrhein-westfälische Innenministerium unterrichtet die Gesundheitsbehörden der Bundesländer, das Bundesgesundheitsamt, das Bundesinnenministerium sowie die Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerkammern über den Verdacht gegen Thalidomid.
 - 25. November 1961: Der Forschungsleiter von GRÜNENTHAL, Heinrich Mückter, teilt auf einer firmeninternen Konferenz mit, dass die britische Lizenzfirma Distillers ihn über einen mit dem Lenzschen Verdacht gleichlautenden Hinweis eines Arztes aus dem Verkaufsbereich des britischen Arzneimittelunternehmens unterrichtet hat.
 - 26. November 1961: Die Zeitung „Welt am Sonntag“ veröffentlicht einen Artikel „Mißgeburten durch Tabletten? Alarmierender Verdacht eines Arztes gegen ein weitverbreitetes Medikament“ über den Verdacht gegen Contergan.
 - 27. November 1961: GRÜNENTHAL nimmt ihre Thalidomidpräparate aus dem Handel.
-



Meldungen über Nervenschäden

- 3. Oktober 1959: Der Neurologe Ralf Voss fragt bei GRÜNENTHAL an, ob Thalidomid zu Nervenschädigungen führen kann.
- 30. April – 1. Mai 1960: Neurologenkongress in Düsseldorf. Voss berichtet über Nervenschädigungen durch Thalidomid.
- August 1960: Distillers, Lizenznehmer von GRÜNENTHAL in Großbritannien, nimmt einen Hinweis auf Nervenschädigungen durch Thalidomid in die Gebrauchsanweisung ihres rezeptpflichtigen Thalidomidpräparats Distaval auf.
- Oktober 1960: Die kassenärztliche Bundesvereinigung, Köln, weist die Arzneimittelkommission der Dt. Ärzteschaft, Göttingen, auf Nervenstörungen durch Contergan hin und bittet um eine Stellungnahme zu Contergan.
- November 1960: GRÜNENTHAL nimmt einen Hinweis auf Nervenstörungen nach längerfristiger Einnahme von Contergan und Contergan forte in die Gebrauchsanweisung auf. Es wird versichert, dass die „Überempfindlichkeitserscheinungen“ bei sofortiger Beendigung der Arzneimittelleinnahme reversibel sind.



- 31. Dezember 1960: Der Leserbrief der britischen Ärztin Leslie Florence im British Medical Journal ist die weltweit erste Publikation über Nervenschäden durch Thalidomid.
- Januar 1961: Pharmakologischer Bericht des britischen Lizenznehmers Distillers an GRÜNENTHAL, dass bei Thalidomid erstmals eine Letaldosis (DL50-Wert) ermittelt worden sei. Von „Ungiftigkeit“ oder „Unschädlichkeit“ könne nicht mehr gesprochen werden.
- 15. Februar 1961: Neurologenkongress in Düsseldorf. Voss berichtet über irreversible Nervenschädigungen durch Thalidomid.
- März 1961: Mitarbeiter von GRÜNENTHAL entwickeln eine Arbeitshypothese, nach der Nervenschädigungen infolge einer längeren Thalidomideinnahme mit einem Mangel an Vitamin B1 einhergehen.
- März 1961: In einem Ärztebrief bringt GRÜNENTHAL die Nervenschäden mit Schlafmittel- und Alkoholmissbrauch in Zusammenhang.
- März 1961: Anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung der Ärzteschaft in Köln berichten Neurologen über thalidomidbedingte Nervenschädigungen.



- 30. März 1961: Der Düsseldorfer Neurologe Ralf Voss informiert die Gesundheitsabteilung im nordrhein-westfälischen Innenministerium, Düsseldorf, über das Auftreten von Nervenschäden infolge einer längeren Thalidomidmedikation.
- April 1961: Ein Firmenmitarbeiter sagt, dass der Zusammenhang zwischen Contergan und den Nervenschäden kaum noch Zweifel zulässt.
- 10. April 1961: Der Pharmaziereferent der Gesundheitsabteilung im nordrhein-westfälischen Innenministerium, Hans Tombergs, informiert GRÜNENTHAL über die Vorwürfe des Neurologen Voss gegen Thalidomid und bittet um eine Stellungnahme.
- 30. April – 1. Mai 1961: Internistenkongress in Wiesbaden. Ärzte berichten über thalidomidbedingte Nervenschädigungen.
- Mai 1961: Die Neurologen Horst Frenkel, Werner Scheid sowie Hans-Joachim Raffauf berichten in medizinischen Fachzeitschriften über das Auftreten von Nervenschädigungen nach längerfristiger Einnahme von Contergan und Contergan forte.



- Juli 1961: Die Neurologen Ralf Voss und Josef Becker berichten in medizinischen Fachzeitschriften über thalidomidbedingte Nervenschädigungen.
- 16. August 1961: Die Zeitschrift „Der Spiegel“ veröffentlicht einen Bericht über Nervenschädigungen durch Thalidomid.

**GRÜNENTHALS
Verweigerung
der Markrück-
nahme**

- Frühjahr 1960: GRÜNENTHAL nimmt Kontakt mit den Gesundheitsbehörden auf, um eine drohende Rezeptpflichtunterstellung von Contergan zu verhindern.
- Frühjahr 1960: Die Firmenvertretungen von GRÜNENTHAL erhalten von der Zentrale den Auftrag, alles zu tun, um die Verschreibungsfreiheit zu sichern.
- Herbst 1960: GRÜNENTHAL versucht, Neurologen von der Veröffentlichung ihrer Erkenntnisse über thalidomidbedingte Nervenschädigungen abzubringen. Später ermuntert GRÜNENTHAL befreundete Ärzte zur Veröffentlichung positiver Aussagen.
- November 1960: GRÜNENTHAL nimmt einen Hinweis auf Nervenstörungen nach längerfristiger Einnahme von Contergan und Contergan forte in die Gebrauchsanweisung auf. Es wird versichert, dass die „Überempfindlichkeitserscheinungen“ bei sofortiger Beendigung der Arzneimittelleinnahme reversibel sind.



- November/Dezember 1960: Mitarbeiter von GRÜNENTHAL besuchen die Gesundheitsabteilung im Bundesinnenministerium, Bonn, sowie die Gesundheitsbehörden mehrerer Bundesländer. Ziel: Verhinderung der Rezeptpflichtunterstellung.
- 2. Dezember 1960: Die Anfrage eines Apothekers, ob Contergan zu Missbildungen führen könne, verneint GRÜNENTHAL.
- Februar 1961: Vertreter von GRÜNENTHAL führen mit leitenden Ärzten der Universitätsnervenklinik Köln ein Gespräch, weil dort die kritische Einstellung gegenüber Contergan wächst. Das Unternehmen insistiert, dass ein Kausalzusammenhang zwischen Thalidomid und den beobachteten Nervenschädigungen nicht gegeben sei, was die anwesenden Fachmediziner nicht überzeugt.
- März 1961: Sich häufende Fragen von Ärzten und Apothekern, ob Contergan eine Gefahr für das ungeborene Kind darstellt, werden von Außendienstmitarbeitern verneint. Im Gegensatz dazu teilt GRÜNENTHAL im März 1961 auf die Anfrage einer amerikanischen Lizenzfirma hin mit, dass sie auf die Frage, ob Thalidomid in den Organismus des ungeborenen Kindes gelangen kann, keine Aussage treffen kann.



- März 1961: GRÜNENTHAL entwickelt die Arbeitshypothese, dass die Nervenschäden durch den Mangel an Vitamin B1 zu erklären seien.
- März 1961: Brief an Ärzte, die Nervenschäden seien in Verbindung mit Schlafmittel- und Alkoholmissbrauch zu erklären.
- 16. August 1961: Veröffentlichung des „Spiegel“ über die Nervenschäden. Dadurch erhöhtes Prozessrisiko. Nun unterstützt GRÜNENTHAL die Rezeptpflichtunterstellung.
- September 1961: Aufkleber auf Packungen mit dem Hinweis: „Anwendung nur nach ärztlicher Verordnung. Bitte Gebrauchsanweisung beachten.“
- September 1961: Brief von GRÜNENTHAL an Ärzte, worin auf eine Studie verwiesen wird, nach der Nervenschäden nicht beobachtet werden konnten. Die Ergebnisse dieser Studie waren zu diesem Zeitpunkt bereits überholt.

Marktrücknahme ■ Am 25. November 1961 unterrichtet das Innenministerium von NRW die Gesundheitsbehörden der anderen Länder, das Bundesgesundheitsamt, das Bundesinnenministerium sowie Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerkammern über den Verdacht von Dr. Lenz.



- Am 26. November 1961 veröffentlicht die Zeitung „Welt am Sonntag“ einen Artikel mit dem Titel: „Mißgeburten durch Tabletten? Alarmierender Verdacht eines Arztes gegen ein weitverbreitetes Medikament“ über den Verdacht gegen Contergan.
- Am 27. November 1961 nimmt GRÜNENTHAL ihre Thalidomidpräparate aus dem Handel.

Strafverfahren

- 27. Mai 1968: Beginn des Prozesses gegen Firmenmitinhaber Hermann Wirtz und acht leitende Angestellte.
 - Verhandlungsort: Alsdorf bei Aachen. Aufgrund des großen Medieninteresses wird das 800 Plätze fassende ehemalige Casino der Grube Anna gewählt.
 - Die Anklageschrift umfasst 997 Seiten, das Verfahren dauert 283 Prozesstage.
 - 29 Sachverständige und 352 Zeugen werden gehört.
 - 400 Geschädigte schließen sich der öffentlichen Klage als Nebenkläger an.
 - GRÜNENTHAL beschäftigt von Beginn der Ermittlungen bis zum Ende des Prozesses mehr als 30 Rechtsanwälte.
- 26. Januar 1970: Angebot eines Vergleichs, Bereitschaft zur Zahlung von 100 Mio. DM durch GRÜNENTHAL. Bedingung: Die Eltern der geschädigten Kinder verzichten auf weitere Regressforderungen.
- 10. April 1970: Zwischen den betroffenen Eltern und GRÜNENTHAL wird ein Vergleich geschlossen.



- 18. Dezember 1970: Einstellung des Hauptverfahrens, weil der Prozess wegen Verhandlungsunfähigkeit zu scheitern droht und weil das Vergleichsangebot im Raume steht.
 - Die Einstellung des Verfahrens auf Grundlage des § 153 Absatz 3 der Strafprozessordnung setzt die Feststellung schuldhaften Handelns der Angeklagten voraus.

- Der Einstellungsbeschluss des Aachener Landgerichts hält fest:
 - Der Kausalzusammenhang zwischen Contergan einerseits und den Missbildungen sowie den Nervenschäden gilt als erwiesen.
 - Die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens seien über ärztliche Gesichtspunkte gestellt worden.
 - Insgesamt habe das Unternehmen fahrlässig gehandelt und ein Verhalten an den Tag gelegt, das „nicht den Anforderungen entspricht, wie sie an einen ordentlichen und gewissenhaften Arzneimittelhersteller zu stellen sind“.

Die Conterganstiftung

Organe der Stiftung:

- Die Geschäfte der Stiftung werden von einem ehrenamtlich tätigen Vorstand wahrgenommen. Als weiteres Organ gibt es einen Stiftungsrat, der die Tätigkeit des Vorstandes überwacht und Entscheidungen in grundlegenden Fragen trifft. Zur Bewältigung der Aufgaben unterhält der Stiftungsvorstand eine Geschäftsstelle.



Finanzielle Ausstattung der Stiftung:

- 100 Mio. DM zzgl. Zinsen durch GRÜNENTHAL (= die Vergleichssumme).
- 100 Mio. DM durch die Bundesrepublik Deutschland.

Seit 1997 ist das Vermögen aufgebraucht. Alle Zahlungen werden seitdem vollständig aus dem Bundeshaushalt geleistet.

Aufgaben der Stiftung:

- Auszahlung einer einmaligen Kapitalentschädigung je nach Schwere der durch Contergan erlittenen Körperschäden.
(zwischen 1.278 € und 12.782 €, seit 1972).

Matrix Kapitalentschädigung

- Lebenslange monatliche Conterganrente, abhängig von der Höhe der festgestellten Schadenspunkte zwischen 612 € und 6.912 € (Stand: März 2014).
- Rentenkaptalisierung zu bestimmten Zwecken.
- Bis 28. Juni 2009: Förderung von Institutionen für alle Menschen mit Behinderung, danach ausschließlich für Contergangeschädigte.

Darstellung Projektförderung

- Verwaltung des Fördertopfs zur Deckung spezifischer Bedarfe in Höhe von 30 Mio € pro Jahr inkl. Antragsbearbeitung.
 - Bearbeitung von Revisionsanträgen.
 - Bearbeitung von Neuanträgen.
-



Gesetzgebung zu Contergan

- 17. Dezember 1971: Verkündung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Stiftungsgesetz).
- 31. Oktober 1972: Das Stiftungsgesetz tritt in Kraft.
- 22. Dezember 1982: Das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ wird verkündet. Enthalten ist eine Ausschlussfrist, wonach potenziell Leistungsberechtigte nach diesem Gesetz bis zum 31. Dezember 1983 ihren Anspruch auf Leistungen geltend gemacht haben müssen. Für Antragsteller aus den neuen Bundesländern wurde diese Ausschlussfrist zu einem späteren Zeitpunkt bis Ende Dezember 1993 verlängert.
- 1997: Die Vermögenswerte der Stiftung sind aufgebraucht. Die Zahlung der Renten der Stiftung wird seitdem vollständig aus dem Bundeshaushalt sichergestellt.
- 19. Oktober 2005: Ein neues Stiftungsgesetz tritt in Kraft. Da man den Namen „Hilfswerk für behinderte Kinder“ als nicht mehr zeitgemäß ansieht, wird die Stiftung in „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ umbenannt.



- 1. Juli 2008: Das erste Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes tritt in Kraft.
 - Die Conterganrente wird verdoppelt - die Mindestrente von 121 auf 242 €, die Höchstrente von 545 auf 1.090 €.

- 30. Juni 2009: Das zweite Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes tritt in Kraft. Durch dieses Gesetz wird geändert:
 - Die Conterganrente wird künftig automatisch an die Erhöhung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst werden (Dynamisierung).
 - Der Zeitraum für eine Kapitalisierung der Conterganrente wird von 15 auf 10 Jahre herabgesetzt.
 - Die Ausschlussfrist (vgl. S. 20) fällt. Noch nicht anerkannte contergangeschädigte Menschen können ihre Ansprüche auf Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz für die Zukunft wieder geltend machen.
 - Die von GRÜNENTHAL auf freiwilliger Basis zugesagten 50 Mio. € werden zusammen mit 50 Mio. €, die der Bund im Rahmen der Errichtung der Stiftung zur Verfügung gestellt hatte, zukünftig als jährliche Sonderzahlungen an die Leistungsempfänger der Conterganstiftung ausbezahlt. Die Höhe der jährlichen Sonderzahlung richtet sich nach Schwere der erlittenen Körperschäden durch Contergan. Sie wird nur so lange geleistet, bis das



dafür vorgesehene Kapital aufgezehrt ist.
Die erste Sonderzahlung erfolgt im
November 2009.

- 25. April 2013: Verabschiedung des 3. Änderungsgesetzes des Conterganstiftungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag.
- 1. August 2013: Das 3. Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes tritt in Kraft. Die wichtigsten Bestimmungen, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 gelten:
 - Die Deckelung der Renten ab 45 Schadenspunkten entfällt.
 - Die Renten werden erhöht und umfassen eine Spanne zwischen 612 € und 6.912 € pro Monat.

Die wichtigsten Bestimmungen, die seit dem 1. August 2013 gelten:

- Erhält ein Contergangeschädigter bestimmte Sozialleistungen, bleiben sein Einkommen und Vermögen anrechnungsfrei, und Eltern, Kinder, Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner können nicht mehr von dem Träger der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden.
- Bei der Stiftung wird jedes Jahr ein Topf in Höhe von 30 Mio € zur Deckung spezifischer Bedarfe bereitgestellt.

Das Forschungsprojekt

- 03. Dezember 2008: Parteiübergreifender Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP im Deutschen Bundestag (Drucksache 16/11223) zur Vergabe des Forschungsauftrags.



- **Titel:** „Wiederholt durchzuführende Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten in Deutschland lebender contergangeschädigter Menschen“.
- **Ziel:** Ermittlung der bereits vorhandenen sowie künftig auftretenden spezifischen Probleme, Bedarfe und Versorgungsdefizite der contergangeschädigten Menschen, um seitens der Bundesregierung rechtzeitig geeignete und nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen anbieten bzw. entwickeln zu können.
- November 2009: Auf Initiative des Bundesverbandes Contergangeschädigter e. V. wird ein Forschungsbeirat eingerichtet. Seine Aufgabe ist die konstruktiv-kritische Begleitung des Forschungsvorhabens. Ihm gehören Vertreter des Bundesfamilienministeriums, des Arbeitsministeriums, des Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V. sowie der Conterganstiftung an. In das Gremium werden außerdem die Experten Professor Dr. Klaus-Dieter Thomann (Orthopädie), Professor Dr. Michael Häder (Empirische Datenerhebung) sowie Professor Dr. Christa Büker (Pflegewissenschaften) berufen. Zudem stellt Herr Dr. med. Roland Zeh (HNO) seine Expertise dem Forschungsbeirat bei Bedarf zur Verfügung.



- Juni 2010: Vergabe des Forschungsauftrags an das Institut für Gerontologie an der Universität Heidelberg unter Leitung von Professor Dr. phil. Dr. h. c. Dipl. Psych. Andreas Kruse.
- 22. Mai 2012: Die Zwischenergebnisse werden den Organen der Stiftung (Vorstand, Forschungsbeirat und Stiftungsrat) vorgestellt.
- 31. Mai 2012: Veröffentlichung von Zwischenergebnissen inkl. Handlungsempfehlungen auf einer bereits breiten Datenbasis sowie eines Eckpunktepapiers der Conterganstiftung auf der Homepage der Stiftung. Grund für die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen ist, dass der Politik genug Zeit bleibt, um bis Sommer 2013, dem Ende der 17. Legislaturperiode, Maßnahmen für eine dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen zu beschließen.
- 27. Juni 2012: Vorstellung der Zwischenergebnisse durch den Forschungsnehmer und den Vorstand der Conterganstiftung im Rahmen eines nicht öffentlichen Expertengesprächs im Bundesfamilienausschuss. Das Ziel: Noch in der laufenden Legislaturperiode die weitere Verbesserung der Lebenssituation der contergangeschädigten Menschen beschließen zu können.



- 21. Dezember 2012: Veröffentlichung des Endberichts, der erschreckende Versorgungslücken nachweist. Er betont, es sei dringend geboten, „zu einer Neubewertung jener Versorgungs- und Unterstützungsleistungen zu gelangen, die für die Erhaltung von Selbstständigkeit, Selbstverantwortung, Teilhabe und Lebensqualität dringend erforderlich sind“.
- 31. Januar 2013: Alexander Dobrindt, Generalsekretär der CSU, kündigt im Anschluss an eine Sitzung des Koalitionsausschusses an, dass der Staat zusätzlich 120 Mio € pro Jahr für die Versorgung der Contergan-Opfer bereitstellt.
- 1. Februar 2013: Öffentliche Anhörung des Familienausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema Forschungsprojekt. Vorstellung der Forschungsergebnisse durch Prof. Dr. Andreas Kruse vom Institut für Gerontologie an der Universität Heidelberg. Anhörung der Betroffenenvertreter sowie von Experten aus Politik, Justiz und Gesundheitswesen.